

Sitzungsniederschrift

Gremium: Interims-Rat

Datum: Donnerstag, 13. Juli 2017, um 17:00 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses



Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend:	Alder, Joachim Altrock, Stephanie Bosse, Cornelia Broughman, Stefan Cohn, Mike Diedrich, Friedrich-Wilhelm Dinter, Norbert Doil, Hans-Joachim Engelke, Ulrich Gehrke, Michael Girod-Blöhm, Alexandra Gogolin, Gabriele Grune, Margit Hahn, Günter Heister-Neumann, Elisabeth Ide, Guido Jacobs, Henning Jeglortz, Heiko Junglas, Klaus Kahl, Christian Kalisch, Wolfgang Kühl, Yvette Lickfett, Uwe Niemann, Margrit Preuß, Friedrich Reinhold, Stefan Rippel, Egbert Romba, Christian Rosinski, Charitha Ryll, Martin Schadebrodt, Petra Schmidt, Christian Schünemann, Hans-Jürgen Strümpel, Uwe Viedt, Hans-Henning Völkel, Sabine Waterkamp, Axel Winkelmann, Wilfried
-----------	--

Von der Verwaltung:
Schober, Wittich (Bürgermeister)
Otto, Henning Konrad (Erster
Stadtrat)
Bode, Thomas
(Geschäftsbereichsleiter)
Thomalla, Nicole (Ratsbüro)
Schulze, Jens (Protokollführer)

Bürgermeister

Ratsvorsitzende/r

Protokollführer/in

durchschnittliche Zahl der Zuschauer im Internet: 85

Tagesordnung - Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
TOP 3	Feststellung der Tagesordnung
TOP 4	Einwohnerfragestunde
TOP 5	Fragestunde des Rates
TOP 6	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
TOP 7	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sondergremiums gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Neubildung der Stadt Helmstedt vom 11.05.2017
TOP 8	<u>V131/17</u> Geschäftsordnung des Rates der Stadt Helmstedt für die Interimsphase vom 13.07.2017 bis zur Konstituierung des neuen Rates
TOP 9	<u>V132/17</u> Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen gem. § 81 Abs. 2 NKomVG
TOP 10	<u>V133/17</u> Bildung von sondergesetzlichen Ausschüssen gem. § 71 und 73 NKomVG
TOP 11	<u>V134/17</u> Aufteilung der Sitze in den Ausschüssen gem. § 71 NKomVG sowie Benennung der Mitglieder und Bestimmung der/des jeweiligen Ausschussvorsitzenden
TOP 12	<u>V123/17</u> Inklusive Beschulung an städtischen Grundschulen; Antrag auf Festlegung von Schwerpunktschulen gemäß § 183c Abs. 4 des Nds. Schulgesetzes (NSchG); - abgesetzt -
TOP 13	<u>V130/17</u> Betreuung der in Büddenstedt untergebrachten Flüchtlinge
TOP 14	<u>V126/17</u> Verwaltung der Kirchlichen Friedhöfe St. Stephani und St. Marienberg; - Betriebsübergang auf die Stadt Helmstedt zum 01.01.2018 -; - abgesetzt -
TOP 15	Bekanntgaben
TOP 16	Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende Elisabeth Heister-Neumann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Heister-Neumann stellt die ordnungsgemäße Ladung des Interims-Rates der Stadt Helmstedt fest. Sie bittet Herrn Schulze, die Anwesenheit festzustellen. Im Anschluss daran stellt sie fest, dass die Beschlussfähigkeit des Interims-Rates der Stadt Helmstedt gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schobert gibt bekannt, dass die Punkte 12 und 14 verwaltungsseitig von der Tagesordnung genommen werden. Die Vorlage 123/2017 soll zunächst im neu zu bildenden Interims-Schulausschuss beraten werden. Zur Vorlage 126/2017 wird es zunächst eine Informationsveranstaltung für alle Ratsmitglieder am 03.08.2017 um 18 Uhr im Helmstedter Rathaus geben.

Herr Engelke stellt den Antrag, die Personalentscheidungen, die im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung stehen, im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

Frau Heister-Neumann lässt über den Antrag von Herrn Engelke abstimmen. Dieser wird mit 34 NEIN-Stimmen bei 1 JA-Stimme sowie 4 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann lässt Frau Heister-Neumann über die geänderte Tagesordnung abstimmen. Diese wird mit 38 JA-Stimmen bei 1 NEIN-Stimme festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Tagesordnungspunkten und zu sonstigen Angelegenheiten der Gemeinde zu äußern, sowie Fragen an die Ratsmitglieder und die Verwaltung zu stellen. Hiervon wird in einem Fall zum Thema "EDEKA-Ansiedlung im Bereich Braunschweiger Straße" Gebrauch gemacht.

TOP 5 Fragestunde des Rates

1. Herr Heineck - EU-Projekt "WiFi4EU"

Herr Heineck stellte im Vorfeld an die Sitzung eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister. Herr Schobert verliest die schriftliche Anfrage von Herrn Heineck. Die Anfrage bezieht sich auf das EU-Projekt WiFi4EU, womit öffentliche und kostenfreie WLAN-Hotspots gefördert werden sollen. Voraussetzungen hierfür sei zum einen, dass die Städte kein bestehendes privates oder öffentliches WLAN-Angebot verdrängen und die Netzbetreiber mindestens eine Geschwindigkeit von 30 MB/Sekunde anbieten können. Hierzu möchte Herr Heineck wissen, ob die Voraussetzungen für eine Bewerbung für das EU-Projekt in der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt gegeben sind. Ist dies der Fall, besteht seitens Herrn Heineck die Frage, wann die Verwaltung plane, sich um die Förderung von WLAN-Hotspots im öffentlichen Bereich im

Rahmen des EU-Projektes WiFi4EU auch in den neuen Ortsteilen zu bewerben. Seiner Ansicht nach kämen das Rathaus und das Schwimmbad in Büddenstedt, sowie das Dorfgemeinschaftshaus in Offleben in Frage.

Herr Schobert gibt hierzu bekannt, dass dieses EU-Projekt der Verwaltung bekannt sei. Vor allem bereite die erforderliche Geschwindigkeit von 30 MB/Sekunde einer Umsetzung in den neuen Ortsteilen Schwierigkeiten. Messungen am Rathaus Büddenstedt ergaben eine Geschwindigkeit von 16 MB/Sekunde und im Bereich des Hallenbades sei noch kein Internet-Anschluss vorhanden. Daher sind die Fördervoraussetzungen in diesen Bereichen nicht vorhanden. Messungen direkt um das Dorfgemeinschaftshaus müssen noch erfolgen. Es sei jedoch bekannt, dass im Bereich des Kindergartens in Offleben, welcher in unmittelbarer Nähe zum Dorfgemeinschaftshaus liege, eine Geschwindigkeit von 2 MB/Sekunde gemessen wurde. Deshalb sei damit zu rechnen, dass auch das Dorfgemeinschaftshaus die Voraussetzung einer Geschwindigkeit von 30 MB/Sekunde nicht erreichen werde. Zusammenfassend stellt Herr Schobert fest, dass eine Bewerbung um die EU-Fördermittel zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn mache. Es bestehe jedoch eine andere Möglichkeit für Maßnahmen in diesem Bereich. Herr Schobert erklärt, dass sich die Stadt Helmstedt mit ihren Ortsteilen Büddenstedt, Offleben, Reinsdorf und Hohensleben an der Initiative des Landkreises Helmstedt zum Thema Antrag auf Breitbandausbau beteiligen könne, womit die Internet-Geschwindigkeiten in den Ortsteilen erhöht werden könnten. Im Anschluss daran werde die Verwaltung prüfen, inwiefern im öffentlichen Raum WLAN-Zugänge ermöglicht werden können.

2. Herr Gehrke - Bahnhofsgebäude/EDEKA-Ansiedlung/Protokolle

Herr Gehrke thematisiert zunächst den Erwerb des Bahnhofsgebäudes Helmstedt durch die Stiftung Denkmalschutz im Oktober 2015. Ziel des Kaufes war der Herstellung einer langfristigen Wirtschaftlichkeit, die Investition durch weitere Mieter oder den Weiterverkauf an einen Investor mit einem geeigneten Nutzungskonzept. Hierzu möchte Herr Gehrke wissen, wie weit die konkrete Planung, um die genannten Ziele zu erreichen, sei. Des Weiteren möchte Herr Gehrke wissen, welche der Fördermittel die Stadt zur Umsetzung der Planung in Anspruch nehmen könne.

Die zweite Frage bezieht sich auf die EDEKA-Ansiedlung im Bereich der Braunschweiger Straße. Herr Gehrke erfragt, wann der Rat der Stadt Helmstedt den städtebaulichen Vertrag mit Edeka beschlossen habe.

Ferner fragt Herr Gehrke an, welches Gremium der neuen Stadt Helmstedt über die noch nicht genehmigten Protokolle des Rates der alten Stadt Helmstedt beschließe.

Herr Schobert erläutert die bereits erfolgten Schritte im Rahmen des Kaufes und des Nutzungskonzeptes für das Bahnhofsgebäudes in Helmstedt, sowie die noch anstehenden Schritte. Ziel des Rates der Stadt Helmstedt sei es gewesen, den Verfall des Gebäudes und vor allem die Benutzung des Gebäudes durch nichtgewollte Nutzer zu verhindern. Zunächst sei die Verwaltung mit der Eigentumsübertragung und der Kaufpreisabwicklung, sowie der Klärung von offenen Fragen und Pflichten, die die Stadt Helmstedt mit dem Bahnhofsgebäude übernehme, beschäftigt gewesen. Es folgte eine Ermittlung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. In der Zeit von Februar bis Juni 2016 erfolgte der erste Schritt. Hierbei kam es zu internen Konzeptdiskussion, wie das Bahnhofsgebäude zukünftig genutzt werden könne, Klärung von rechtlichen Fragen sowie der Festlegung der Zielvorgabe, den Helmstedter Bahnhof als zentralen Ort in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Als zweiter Schritt folgte in der Zeit von März bis Juli 2016 die Erarbeitung einer grundlegenden Sanierungsplanung für das Gebäude, mit dem der durch die Deutsche Bahn ausgelöste Sanierungsstau beseitigt werden sollte. Insgesamt werden die Sanierungskosten auf 2,5 Millionen Euro geschätzt. Aufgrund der hohen Kosten habe die Verwaltung an dem Fördermittelwettbewerb Kommunale Klimaschutzmodell Projekte teilgenommen, jedoch im September 2016 eine Absage erhalten.

Als dritter Schritt wurde die weitere Vorgehensweise mit verschiedenen Akteuren, die sich um und für das Bahnhofsgebäude gebildet haben, erörtert. Diese Erörterung wurde am 29.11.2016 im BUA fortgesetzt. Im Jahr 2017 wurde mit dem vierten Schritt begonnen. Hierbei wurde der Wettbewerbsbeitrag zur Teilnahme an dem Fördermittelwettbewerb überarbeitet, um nochmals an dem Wettbewerb teilzunehmen. Die Abgabe des Antrages erfolgte am 13.04.2017. Weil die Möglichkeit bestehe, dass die Stadt Helmstedt auch bei der zweiten Teilnahme am Wettbewerb erneut eine Absage erhalten werde, habe die Stadt Helmstedt parallel einen Förderantrag für die GAW-Förderung Touristische Infrastruktur abschlussbereit vorbereitet. Voraussetzung hierfür sei ein Regionales Tourismuskonzept und eine Interkommunale Kooperation. Diese Voraussetzungen erfülle die Stadt Helmstedt mit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt und dem Konzept, einen Teil des Bahnhofsgebäudes als Touristische Zentrale für die Region auszubauen. Anschließend werde als letzter Schritt eine Beratung im Rat der Stadt Helmstedt über Inanspruchnahme der Fördermittel sowie über die Einplanung des Eigenanteils von 25% in den Haushaltsplan 2018 erfolgen.

Auf die zweite Frage von Herrn Gehrke erklärt Herr Schobert, dass der städtebauliche Vertrag mit EDEKA im Rat der Stadt Helmstedt beschlossen wurde und versichert Herrn Gehrke, das Datum dieses Beschlusses nachzureichen.

Zu der Frage bezüglich der Genehmigung der Protokolle des Rates der alten Stadt Helmstedt nimmt Herr Otto Stellung und erklärt, dass Protokolle des alten Gremiums grundsätzlich nach dem Ende einer Wahlperiode dem neuen Gremium zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Vorliegend habe die alte Stadt Helmstedt aufgehört zu existieren und eine neue Stadt Helmstedt ist entstanden, wodurch es zur Bildung neuer Gremien kam. Dies führe dazu, dass die Regelung dementsprechend auf den Interims-Rat der Stadt Helmstedt analog Anwendung finde. Daher werden die Protokolle des Rates der alten Stadt Helmstedt dem Interims-Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt, eine Genehmigung über diese sei durch den Interims-Rat jedoch nicht möglich.

Herr Gehrke bitte die Verwaltung darum, das Datum des Beschlusses des Rates der Stadt Helmstedt über den städtebaulichen Vertrag mit Edeka bis zum Ende der Sitzung zu ermitteln.

3. Herr Engelke - Personalsituation Stadt Helmstedt/Gewerbesteuereinnahmen Windkraftanlagen

Herr Engelke möchte von dem Bürgermeister erfahren, wie er die Ausdünnung der Personaldecke in der Verwaltung der Stadt Helmstedt in Folge der Versetzung von sieben Beamten in den Einstweiligen Ruhestand wieder ausgleichen wolle und welche Auswirkungen dies auf die Handlungs- bzw. Arbeitsfähigkeit der Verwaltung haben werde. Des Weiteren fragt Herr Engelke den Bürgermeister, ob er einen autoritären Führungsstil habe oder ob er vor einem Scherbenhaufen im Umgang mit dem Personal stehe und ob es sich um eine Massenflucht von Beamten handle.

Weiterhin wiederholt Herr Engelke seine Anfrage aus der Ratssitzung vom 08.06.2017 bezüglich der Gewerbesteuereinnahmen, verliest die Antwort des Bürgermeisters und stellt dazu eine Zusatzfrage. Er möchte vom Bürgermeister wissen, ob er tatsächlich keine Informationen und Daten darüber habe, welche Beträge der Stadt Helmstedt eventuell zustehen könnten und ob er dies rechtlich prüfen lasse.

Herr Schobert nimmt zu den Anfragen und Äußerungen von Herrn Engelke Stellung und stellt bezüglich der letzten Anfrage von Herrn Engelke fest, dass Gewerbesteuern gezahlt werden. Er erklärt, dass sich die Höhe der Gewerbesteuerzahlung nach den jeweiligen Jahresabschlüssen richte und daher von Jahr zu Jahr schwanken könne.

Während Herr Schobert beginnt, seine Antwort auf die anderen beiden Fragen von Herrn Engelke zu formulieren, verlässt Herr Engelke die Ratssitzung. Herr Schobert stellt fest, dass Herr Engelke ein Recht darauf habe, eine Antwort auf seine Anfrage zu erhalten und fährt mit der Beantwortung der Anfragen von Herrn Engelke fort. Herr Schobert erläutert, dass er in Zusammenarbeit mit dem Personalrat und weiteren Beteiligten für jeden ausscheidenden Mitarbeiter eine Möglichkeit gefunden habe, wie reagiert werden müsse, um diese Arbeitskraft zu ersetzen. Bezuglich des autoritären Führungsstils erklärt Herr Schobert, dass die Verwaltung vor einigen Jahren eine Umfrage durch das Institut Dr. Müller aus Köln durchgeführt habe, in welcher alle Mitarbeiter der Stadt Helmstedt ihre Führungskräfte anonym bewerten konnten, wozu auch die Beurteilung des Bürgermeisters gehörte. Anhand dieser Umfrage kann festgestellt werden, dass er keinen autoritären Führungsstil habe. Herr Schobert sei dazu bereit, Herrn Engelke das Ergebnis der Umfrage zur Verfügung stellen.

4. Herr Broughman - Bürgerbüro in Büddenstedt

Herr Broughman erfragt, ob es das Bürgerbüro in Büddenstedt weiterhin gebe oder ob dies geschlossen sei, da einige Bürger in Büddenstedt vor verschlossener Tür standen.

Herr Engelke nimmt wieder an der Ratssitzung teil.

Herr Schobert antwortet auf die Frage von Herrn Broughman und nimmt an, dass diese Bürger am 03.07.2017 vor der Tür der Bürgerbüros in Büddenstedt standen. An diesem Tag hatte das Bürgerbüro sowohl in Büddenstedt als auch in Helmstedt mit vorheriger Ankündigung geschlossen, weil die erforderlichen Einwohnermelddaten überspielt werden mussten. Grundsätzlich hat das Bürgerbüro zu seinen Öffnungszeiten weiterhin geöffnet.

5. Herr Viedt - Städtepartnerschaft mit Konakli

Herr Viedt stellt Anfragen zur Städtepartnerschaft mit Konakli. Er möchte wissen, wie viele Reisen in den vergangenen drei Jahren durch einen Personenkreis des Partnerschaftsvereines nach Konakli stattgefunden haben. Daneben erfragt Herr Viedt, wie viele Ratsmitglieder in den vergangenen Jahren, nach der Unterzeichnung, nach Konakli gereist sind. Weiterhin möchte Herr Viedt wissen, was mit den Personen geschehen ist, die mit dem FC Türk Gücü Helmstedt im Frühjahr diesen Jahres nach Konakli gereist sind und drei Personen in der Nacht festgenommen wurden. Die letzte Frage von Herrn Viedt bezieht sich auf die Gebietsreform von Konakli und Alanya. Hierzu möchte er wissen, ob die Stadt Helmstedt weiterhin eine Partnerschaft mit Konakli habe oder ob eine Partnerschaft mit Alanya bestehe.

Herr Schobert äußert sich zu den Anfragen von Herrn Viedt und verweist bezüglich der Anfragen über die Reisen auf den jährlichen Bericht des Helmstedter Partnerschaftsvereines, welcher jedem Ratsmitglied ausgehändigt werde. Auf die Frage der bestehenden Partnerschaft mit Konakli bzw. Alanya erläutert Herr Schobert, dass die Situation erörtert wurde und Alanya bei der Eingemeindung von Konakli prinzipiell keine Partnerschaften übernehmen wolle. Letztendlich aber bereite Alanya eine gültige Städtepartnerschaft mit der Stadt Helmstedt vor. Für die übrigen beiden Fragen sichert Herr Schobert Herrn Viedt eine Antwort zu.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister hatte weder etwas über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde noch über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses zu berichten.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sondergremiums gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Neubildung der Stadt Helmstedt vom 11.05.2017

Herr Gehrke erläutert die Pflichten der Verwaltung laut der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Helmstedt. Danach gehöre zum Sitzungsverlauf der Tagesordnungspunkt Genehmigung der Niederschrift über die vorherige Sitzung. Der Bürgermeister sei laut der Geschäftsordnung für das Protokoll verantwortlich und eine Ausfertigung des Protokolls sei jedem Ratsmitglied alsbald nach jeder Ratssitzung zu übersenden. Er mahnt die Einhaltung der Regelungen in der Praxis bei der Stadt Helmstedt an und verdeutlicht dies anhand einer Aufzählung von Zeiträumen zwischen den Ratssitzungen und dem Erhalt der zugehörigen Niederschrift aus vergangener Zeit. Er stellt fest, dass es sich nicht um Einzelfälle handle, sondern um einen Dauerzustand. Daher erwartet Herr Gehrke vom Bürgermeister eine klare Aussage, warum die Erstellung der Protokolle in der Vergangenheit so viel Zeit in Anspruch genommen habe.

Herr Schobert nimmt zu den Äußerungen von Herrn Gehrke Stellung und erklärt, dass das Büro des Rates personell zu schwach besetzt sei, um das leisten zu können, was geleistet werden muss. Er bedankt sich bei Herrn Gehrke für die Aufzählung der Zeiträume, welche verdeutlichen, dass die Überlastungssituation im Büro des Rates bereits über einen längeren Zeitraum andauert. Diesbezüglich wolle die Verwaltung im Stellenplan 2018 reagieren, wobei das Büro des Rates um eine weitere Stelle erweitert werden soll, um die Erwartungshaltung der Politik erfüllen zu können. Weiterhin erklärt Herr Schobert, dass er zukünftig darauf achten werde, nur noch das protokollieren zu lassen, was wirklich protokolliert werden muss. Die Erwartungshaltung der Ratsmitglieder an den Inhalt der Protokolle habe unter anderem dazu beigetragen, dass die Überlastungssituation eingetreten sei. Dem möchte er entgegenwirken, indem er durch die Protokollanten nur noch die tatsächlich erforderlichen Inhalte der jeweiligen Sitzungen in die Protokolle aufnehmen lässt.

Der Interims-Rat der Stadt Helmstedt genehmigt sodann einstimmig - bei 4 Enthaltungen - die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sondergremiums gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Neubildung der Stadt Helmstedt vom 11.05.2017.

TOP 8 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Helmstedt für die Interimsphase vom 13.07.2017 bis zur Konstituierung des neuen Rates

V131/17

Frau Schadebrodt gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Otto weist darauf hin, dass seitens der Verwaltung versucht wurde, einen Entwurf für eine neue Geschäftsordnung und eine neue Hauptsatzung zu erarbeiten, welche auch für die kommende Wahlperiode gelten könnten. Dies sei der Verwaltung jedoch nicht gelungen. Er weist darauf hin, dass die bisherige Geschäftsordnung des Rates der Stadt Helmstedt zwei Regelungen enthalte, die dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) widersprechen. Dabei handle es sich um die Regelungen des § 5 Abs. 2 und § 15 der Geschäftsordnung des Rates. Diese Widersprüche sollen mit der neuen Geschäftsordnung beseitigt werden. Grundsätzlich könne der Interims-Rat diese Geschäftsordnung, wie sie vorliege, beschließen. Es muss jedoch allen bewusst sein, dass die beiden genannten Regelungen nicht angewendet werden können.

Frau Heister-Neumann ist der Auffassung, dass diese Regelungen gestrichen werden sollen und stattdessen der Text des NKomVG entsprechend angewendet werden soll.

Herr Engelke stellt 3 Anträge zur Geschäftsordnung:

- a) Im § 4 der Geschäftsordnung "Sitzungsverlauf" sind die Punkte "Bürgerfragestunde" und "Fragestunde des Rates" nach dem Punkt Feststellung der Tagesordnung einzufügen.
- b) Der § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung ist zu streichen. Grund hierfür sei, dass das NKomVG keine Vorgaben dafür regelt, wie Anträge zu stellen sind, sondern ein Recht der Ratsmitglieder sei. Dieses Recht grenze der § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung ein.

c) Im § 8 Abs. 1 der GO ist der Punkt a) "Nichtbefassung" zu streichen. Diese Regelung beschädige das Antragsrecht, weil Großkoalitionen Anträge der Opposition von der Tagesordnung absetzen können.

Herr Junglas stellt den Antrag, die Rednerliste nach Herrn Gehrke zu schließen und damit die Debatte zu beenden. Er ist der Auffassung, dass die erforderlichen Inhalte und Regelungen der Geschäftsordnung ausführlich ausgearbeitet werden sollen und dem Rat nach der konstituierenden Sitzung vorgelegt werden soll.

Frau Heister-Neumann lässt über den Antrag von Herrn Junglas abstimmen.

Der Interims-Rat stimmt dem Antrag von Herrn Junglas einstimmig bei 1 Enthaltung zu.

Herr Gehrke spricht erneut den Bürgermeister bezüglich der Protokollierung der Sitzungen an. Er habe ausdrücklich erklärt, dass er nicht die Mitarbeiter des Ratsbüros für die verlangsamte Erstellung der Protokolle verantwortlich mache, sondern den Bürgermeister. Dieser sei nach der Geschäftsordnung dafür verantwortlich. Daher sehe er es als Unverschämtheit an, die Schuld bei den Ratsmitgliedern zu suchen.

Herr Schobert meint, dass Herr Gehrke die besondere Situation der Mitarbeiter der Stadt Helmstedt, insbesondere der Mitarbeiter des Ratsbüros, aufgrund der Fusion verkenne. Die Stadt Helmstedt befindet sich in einem Fusionsprozess. Seit Beginn des Fusionsprozesses sei eine Vielzahl an zusätzlichen Sonderaufgaben hinzugekommen, welche dazu führe, dass die Mitarbeiter ihre bisherigen Aufgaben und Arbeiten nur beschränkt ausführen können. Herr Schobert ist über die Nichteinhaltung des Versprechens der Ratsmitglieder, aufgrund der besonderen Situation der Verwaltung, Verständnis für die Mitarbeiter zu haben, enttäuscht. Diesem Zugeständnis wurde entgegengewirkt, indem die Ratsmitglieder zusätzlich forderten und kritisierten, sodass die Überlastungssituation gefördert wurde.

Frau Heister-Neumann bittet Herrn Otto darum, die beiden Paragraphen der Geschäftsordnung nochmals wiederzugeben, welche dem NKomVG widersprechen, um über den Antrag, die Geschäftsordnung an die gesetzlichen Anforderungen des NKomVG anzupassen, abstimmen lassen zu können.

Herr Otto geht zunächst auf den dritten Antrag von Herrn Engelke ein. Herr Otto ist der Ansicht, dass § 8 Abs. 1 Buchst. a der Geschäftsordnung rechtskonform sei. Weiterhin erklärt Herr Otto bezüglich des § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung, dass dieser gestrichen werden und die Regelung des § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung beibehalten werden soll. Durch die Streichung des § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung werde der derzeitigen § 5 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung zu § 5 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung. Die Regelung des § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung soll ebenfalls gestrichen werden.

Sodann lässt Frau Heister-Neumann über den Antrag der Änderungen der Geschäftsordnung seitens der Verwaltung abstimmen. Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung - angenommen.

Danach lässt Frau Heister-Neumann einzeln über die Anträge von Herrn Engelke abstimmen. Der 1. Antrag wird mit 36 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Der 2. Antrag wird mit 1 JA-Stimme bei 30 NEIN-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt. Der 3. Antrag wird mit 1 JA-Stimme bei 33 NEIN-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Aufgrund einer Unsicherheit der Ratsmitglieder lässt Frau Heister-Neumann nochmals über den 1. Antrag von Herrn Engelke abstimmen. Die Abstimmung ergibt, dass der 1. Antrag mit 37 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen ist.

Sodann fasst der Interims-Rat der Stadt Helmstedt mit 38 JA-Stimmen bei einer NEIN-Stimme den nachfolgenden

Beschluss

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt, dass die Geschäftsordnung - mit den vorgenannten Änderungen - des Rates der Stadt Helmstedt (alt) aus dem Jahr 2011 (mit den Änderungen/Ergänzungen aus dem Jahr 2014) weiterhin auch in der Interimsphase bis zur Konstituierung des neuen Rates gilt.

TOP 9 Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen gem. § 81 Abs. 2 NKomVG

V132/17

Frau Girod-Blöhm gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Strümpel gibt bekannt, dass Herr Joachim Alder auf das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters verzichtet. Daher schlägt Herr Strümpel Herrn Heiko Jeglortz für den 1. stellvertretenden Bürgermeister vor.

Herr Kalisch schlägt als 2. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Martin Ryll vor.

Herr Strümpel schlägt als 3. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Margrit Niemann vor.

Herr Kahl schlägt im Namen der HWG Herrn Mike Cohn als 3. stellvertretenden Bürgermeister vor. Der Grund, Herrn Cohn das Amt des 3. stellvertretenden Bürgermeisters zu übertragen, ist, dass die damalige UWG der Gemeinde Büddenstedt (alt) zweitstärkste Partei in der Gemeinde Büddenstedt war. Des Weiteren stellt Herr Kahl den Antrag der geheimen Wahl.

Herr Strümpel hält der Äußerung von Herrn Kahl mehrere Gründe entgegen. Zum einen wäre die Kernstadt Helmstedt, mit zwei Bürgermeistern aus Büddenstedt und zwei aus Barmke, nicht mehr vertreten. Zum anderen entspreche diese Zuordnung nicht dem Stärkeverhältnis des Interims-Rates. Hier sei die SPD die stärkste Partei.

Frau Heister-Neumann lässt aufgrund der zwei Vorschläge für den 3. stellvertretenden Bürgermeister einzeln über die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister abstimmen.

Der Interims-Rat der Stadt Helmstedt fasst den nachfolgenden

Beschluss

Es werden folgende ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter des Bürgermeisters gewählt:

Als 1. stellvertretender Bürgermeister wird Herr Heiko Jeglortz mit 38 JA-Stimmen bei einer Enthaltung offen gewählt.

Als 2. stellvertretender Bürgermeister wird Herr Martin Ryll mit 38 JA-Stimmen bei einer Enthaltung offen gewählt.

Als 3. stellvertretende Bürgermeisterin wird Frau Margrit Niemann durch geheime Wahl gewählt. Frau Margrit Niemann hat 26 Stimmen erhalten, Herr Mike Cohn hat 13 Stimmen erhalten.

TOP 10 Bildung von sondergesetzlichen Ausschüssen gem. § 71 und 73 NKomVG

Frau Rosinski gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Strümpel erklärt, die SPD sei der Überzeugung, dass auf die Fachausschüsse bis zur Neukonstituierung des neuen Rates der Stadt Helmstedt nicht verzichtet werden könne. Ohne die öffentliche Beratung in den Fachausschüssen werden die Bürgerinnen und Bürger fast ein halbes Jahr eingeschränkt, weil sie sich nicht im Vorfeld einbringen und informieren können. Die SPD habe den Antrag gestellt, die Ausschüsse der ehemaligen Stadt Helmstedt und die Ausschüsse der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt zusammenzufassen. Aus formalen Gründen könne der Antrag nicht in dieser Sitzung behandelt werden.

Herr Schobert erklärt, dass in dem Arbeitskreis Fusion, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden der Stadt Helmstedt alt und der Gemeinde Büddenstedt alt, diese Interims-Ratssitzung, die Zusammensetzung der Fachausschüsse, der sondergesetzlichen Ausschüsse und die Frage, ob zusätzliche Ausschüsse notwendig sind, erörtert wurde. In drei Sitzungen, einschließlich der vergangenen Sitzung, in welcher kein Vertreter der SPD Fraktion Helmstedt anwesend war, waren alle Vertreter der übereinstimmenden Meinung, dass so vorgegangen werden soll, wie es diese Vorlage vorsehe. Herr Schobert habe kein Verständnis dafür, dass man sich vor der Fusion über den weiteren Prozess einig sei und nach Vollzug der Fusion die Ergebnisse über das weitere Vorgehen in Frage gestellt werden.

Herr Strümpel stellt bezüglich der Gespräche des Arbeitskreises Fusion fest, dass er sich zu der Frage nach den Fachausschüssen weder positiv noch negativ geäußert habe.

Herr Kalisch ist der Ansicht, dass Sitzungen in den Fachausschüsse nur Sinn machen, wenn es eine Eilbedürftigkeit gäbe. Herrn Kalisch sei kein Thema bekannt, welches seiner Ansicht nach eilbedürftig sei. Außerdem habe die Stadt Helmstedt noch den Interims-Verwaltungsausschuss.

Frau Schadebrodt habe kein Verständnis für die Art und Weise der Mitwirkung der SPD in dieser Arbeitsgruppe. Sie ist der Ansicht, ein Ausschuss sei dazu da, alle wichtigen Themen genaustens zu besprechen. Daher verstehe sie nicht, wie es sein kann, dass sich Herr Strümpel weder positiv noch negativ zu den Fachausschüssen geäußert habe und im Nachhinein einen solchen Antrag stelle. Als Vertreter einer Fraktion erhalte man eine gewisse Autorität und Vertrauen, sich im Interesse der Fraktion zu äußern. Der Vertreter habe jedoch nicht die Funktion, lediglich an den Sitzungen teilzunehmen und die Inhalte weiterzugeben.

Herr Engelke merkt an, dass es sich bei dem vorliegenden Beschluss nicht um den Antrag der SPD handle, sondern um den Interims-Schulausschuss und Interims-Betriebsausschuss und bittet die Ratsmitglieder nicht weiter über den Antrag der SPD zu debattieren.

Herr Junglas stellt fest, dass der Interims-Rat das Recht habe, Fachausschüsse zu bilden unabhängig davon, was in der Vergangenheit passiert ist oder was in den Arbeitskreisen beschlossen wurde.

Herr Gehrke ist der Ansicht, dass der Rat sich nicht nach den Entscheidungen des Arbeitskreises richten müsse. Denn nicht der Arbeitskreis entscheide über die Fachausschüsse, sondern der Interims-Rat. Vorliegend gehe es um den Beschluss über die Einrichtung der sondergesetzlichen Ausschüsse, welchem die SPD zustimmen werde.

Herr Viedt erläutert anhand einer Zeitschiene sein Unverständnis über den Antrag der SPD. Über diesen werde frühestens Ende August entschieden, sodass diese Ausschüsse frühestens Ende September zusammenkommen können. Dies wäre nach der Kommunalwahl. Außerdem könnte der Rat ebenso über wichtige Angelegenheiten der Stadt Helmstedt in der öffentlichen Sitzung beraten. Desgleichen haben die Bürgerinnen und Bürger durch die Bürgerfragestunde die Möglichkeit, direkt an den Rat und die Verwaltung heranzutreten.

Herr Strümpel geht auf die Äußerung von Frau Schadebrodt ein. Er stellt klar, dass der Antrag im Anschluss an die Gespräche des Arbeitskreises innerhalb der Fraktion entstanden sei.

Herr Preuß ist der Ansicht, dass es möglich sein sollte, innerhalb kürzester Zeit eine Fraktion zusammenkommen zu lassen, um sich eine gemeinsame Meinung zu bilden. Ansonsten funktioniere etwas innerhalb der Fraktion nicht. Zudem regt Herr Preuß dazu an, zukünftig viel mehr Themen genauer im Rat, als in den Fachausschüssen, zu besprechen. Dieses würde viel mehr Bürger erreichen. Aus den Protokollen des Rates können die Bürger mehr Informationen entnehmen, als aus den Beschlussprotokollen der Fachausschüsse.

Herr Schobert ist der Ansicht, dass vorliegend im Hinblick auf die Realität der zeitlichen Abfolge der richtige Weg gegangen wird. Aufgrund eventueller Abwesenheit der Gremienmitglieder finden in den Sommerferien grundsätzlich keine Sitzungen statt. Auch finden Sitzungen direkt nach den Sommerferien eher weniger statt, weil die Fraktionen aufgrund der vorangegangenen Urlaubszeit nur eingeschränkt arbeitsfähig seien. Als praktisches Beispiel nennt er an dieser Stelle die Entscheidungsfindung der SPD-Fraktion für die Errichtung von Fachausschüssen. Für diese habe die Fraktion fünf Monate benötigt, weil die Thematik der Fachausschüsse am 13.03.2017 erstmals im Arbeitskreis Fusion thematisiert wurde. Ähnlich funktioniere auch die Arbeit in den Fachausschüssen, in welchen komplexe Sachverhalte beraten werden. Die zeitliche Abfolge mit Fachausschüssen würde bedeuten, dass die Fachausschüsse in den ersten drei Wochen, mit den Sitzungstagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag tagen würden, in der darauffolgenden Woche finden die Sitzungen des Ortsrates statt und in der Woche darauf die Sitzung des Verwaltungsausschusses sowie eventuell auch bereits die Sitzung des Rates. Dies bedeute einen Sitzungsintervall von fünf Wochen. Bis zur Kommunalwahl sind es noch ungefähr sieben Wochen. Daher erkenne Herr Schobert in der Einführung von Fachausschüssen keine Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit, da diese eine Entscheidungsfindung zeitlich blockieren. Im Arbeitskreis Fusion sei man sich überwiegend einig darüber gewesen, den Sonderprozess der Fusion mit seinen Herausforderungen schnell und effektiv möglich zu machen. Dabei wurde die effektivste Form gewählt, welche der Gesetzgeber vorgebe. Es wurde ein Rat eingeführt, welcher die Funktion habe, zu beraten und Entscheidungen zu treffen. Je mehr man sich zeitlich einschränke, desto schwieriger werde es, Entscheidungen zu treffen.

Sodann fasst der Interims-Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den nachfolgenden

Beschluss

Der Interims-Rat der Stadt Helmstedt beschließt die Bildung folgender Interims-Ratsausschüsse:

1. **Interims-Schulausschuss (SchA)** - bestehend aus den Ausschussmitgliedern des AJFSS der Stadt Helmstedt und den Ausschussmitgliedern des Schulausschusses der Gemeinde Büddenstedt (9 Ratsmitglieder der Stadt Helmstedt (alt) und den jeweiligen Lehrer- und Elternvertretern des AJFSS und des Schulausschusses, die gem. § 73 NKomVG i. V. m. § 110 NSchG in die jeweiligen Ausschüsse berufen wurden)
2. **Interims-Betriebsausschuss (BTA)** - bestehend aus 8 Interims-Ratsmitgliedern und den gem. § 140 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 2 und 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes AEH entsandten 4 Arbeitnehmervertreter (drei betriebsangehörige Mitarbeitervertreter und ein nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter)

TOP 11 Aufteilung der Sitze in den Ausschüssen gem. § 71 NKomVG sowie Benennung der Mitglieder und Bestimmung der/des jeweiligen Ausschussvorsitzenden

Herr Winkelmann gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Winkelmann bittet darum, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass nicht Herr Wilfried Winkelmann Mitglied des Interims-Schulausschusses für Bündnis 90/Die Grünen werden soll, sondern Herr Hans-Joachim Doil. Gleichzeitig schlägt er Herrn Wilfried Winkelmann als beratendes Mitglied im Interims-Betriebsausschuss im Namen der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vor.

Herr Strümpel schlägt als Ausschussvorsitzende des Interims-Schulausschusses Frau Margrit Niemann vor.

Herr Ryll schlägt Frau Cornelia Bosse als stellvertretende Ausschussvorsitzende des Schulausschusses vor.

Herr Preuß und Herr Engelke teilen mit, dass sie beratende Mitglieder des Interims-Schulausschusses sein möchten.

Herr Ryll schlägt Herrn Hans-Henning Viedt als Ausschussvorsitzenden des Interims-Betriebsausschusses vor. Des Weiteren schlägt er im Namen der CDU als Mitglieder des Interims-Betriebsausschusses Herrn Hans-Henning Viedt, Herrn Norbert Dinter und Herrn Henning Jacobs vor.

Herr Strümpel schlägt als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Interims-Betriebsausschusses Herrn Klaus Junglas vor. Als Mitglieder des Interims-Betriebsausschusses schlägt Herr Strümpel Herrn Klaus Junglas, Herrn Hans-Jürgen Schünemann und Frau Ina Klimaschewski-Losch vor.

Herr Broughman schlägt im Namen der AfD-Fraktion Herrn Axel Waterkamp als Mitglied des Interims-Betriebsausschusses vor.

Frau Schadebrodt schlägt im Namen der FDP-Fraktion Herrn Guido Ide als beratendes Mitglied des Interims-Betriebsausschusses vor.

Herr Cohn schlägt im Namen der HWG-Fraktion Herrn Christian Kahl als Mitglied des Interims-Betriebsausschusses vor.

Sodann fasst der Interims-Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den nachfolgenden

Beschluss

Der Interims-Rat der Stadt Helmstedt bestimmt gemäß § 71 NKomVG für die nachstehend aufgeführten Ausschüsse die folgenden Vorsitzenden, stellt darüber hinaus die Verteilung der Sitze fest und benennt die Mitglieder mit Stimmrecht, die beratenden Ratsmitglieder nach § 71 Abs. 4 NKomVG, die beratenden Mitglieder nach § 71 Abs. 7 NKomVG sowie die Mitglieder mit Stimmrecht in den Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften gemäß § 73 NKomVG:

Interims-Schulausschuss

Ausschussvorsitzende: Margrit Niemann

stellv. Ausschussvorsitzende: Cornelia Bosse

Mitglieder mit Stimmrecht:

- SPD-Fraktion: 1. Joachim Alder
SPD-Fraktion: 2. Margit Grune
SPD-Fraktion: 3. Heiko Jeglortz
SPD-Fraktion: 4. Margrit Niemann
SPD-Fraktion: 5. Sabine Völkel
CDU-Fraktion: 6. Stephanie Altrock
CDU-Fraktion: 7. Cornelia Bosse
CDU-Fraktion: 8. Christian Romba
CDU-Fraktion: 9. Christian Schmidt
AfD-Fraktion: 10. Stefan Broughman
HWG-Fraktion: 11. Mike Cohn
HWG-Fraktion: 12. Uwe Lickfett
FDP-Fraktion: 13. Guido Ide
Bündnis 90/Die Grünen: 14. Hans-Joachim Doil
Beratendes Ratsmitglied: 15. Gabriele Gogolin
Beratendes Ratsmitglied: 16. Friedrich Preuß
Beratendes Ratsmitglied: 17. Ulrich Engelke

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

- Lehrervertreterin: 18. Michaela Knigge
1. Vertreterin Petra Feder
2. Vertreterin Jennifer Zingler
Lehrervertreterin: 19. Maria Theisen
Lehrervertreterin: 20. Eva Kotzerke
Elternvertreterin: 21. Carina Dickert
1. Vertreterin Britta Niewerth
Elternvertreterin: 22. Jeanette Loock
1. Vertreter Can Yazici
Elternvertreterin: 23. Tatjana Brennecke

Elternvertreterin: 24. Cornelia Weddermann

Interims-Betriebsausschuss (BTA)

Ausschussvorsitzender: Hans-Henning Viedt

stellv. Ausschussvorsitzender: Klaus Junglas

Mitglieder mit Stimmrecht:

SPD-Fraktion: 1. Klaus Junglas

SPD-Fraktion: 2. Hans-Jürgen Schünemann

SPD-Fraktion: 3. Ina Klimaschewski-Losch

CDU-Fraktion: 4. Hans-Henning Viedt

CDU-Fraktion: 5. Norbert Dinter

CDU-Fraktion: 6. Henning Jacobs

AfD-Fraktion: 7. Axel Waterkamp

HWG-Fraktion: 8. Christian Kahl

Grundmandat beratend (FDP) 9. Guido Ide

Grundmandat beratend (Bündnis 90/Die Grünen) 10. Wilfried Winkelmann

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 11. Dietmar Hobohm

betriebsangehörige Mitarbeitervertreterin: 12. Antje Disselhoff

betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 13. Michael Schulze

nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter: 14. Andreas Bittner

TOP 12 Inklusive Beschulung an städtischen Grundschulen; Antrag auf Festlegung von Schwerpunktschulen gemäß § 183c Abs. 4 des Nds. Schulgesetzes (NSchG); - abgesetzt -

V123/17

Der Tagesordnungspunkt wurde verwaltungsseitig abgesetzt.

TOP 13 Betreuung der in Büddenstedt untergebrachten Flüchtlinge

V130/17

Frau Grune gibt den Sachverhalt anhand der Vorlage bekannt und verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Schobert zeigt sich stolz gegenüber der langjährigen, festen und nachhaltigen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz. Weiterhin lobt er das vorbildliche ehrenamtliche Engagement der zahlreichen Helferinnen und Helfer in Büddenstedt. Diese halfen den Asylbewerbern und flüchtenden Menschen in ihrer größten Not. Deswegen war es der Verwaltung wichtig, vor Unterbreitung eines Vorschlages an den Rat, austauschende Gespräche mit diesen ehrenamtlich aktiven Helferinnen und Helfern zu führen, um dieses ehrenamtliche Engagement zu erhalten. Herr Schobert ist davon überzeugt, dass mit der Unterstützung des DRK und seiner Fachkompetenz ein guter Weg gefunden wurde. Durch das DRK stehen den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer fachkompetente Personen zur Verfügung, die täglich in den Bereichen Betreuung, Versorgung sowie Sorgen und Nöten der Flüchtlinge und Asylbewerber tätig werden.

Frau Rosinski, Herr Schmidt und Herr Dinter verlassen die Sitzung des Interims-Rates.

Herr Broughman dankt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Namen der AfD-Fraktion für ihr Engagement. Er gibt bekannt, dass die AfD-Fraktion die in dem Vertrag genannten Kosten jedoch nicht akzeptieren könne und sich deshalb enthalten werde. Er stellt fest, dass ein Arbeitslosengeld-II Empfänger seine Strom-, Telefon- oder auch Kabelgebühren aus seinen Grundbezügen bezahlen müsse. Außerdem verstehe er nicht, wieso drei Flüchtlingsfamilien durch drei Sozialarbeiter betreut werden, gleichzeitig jedoch nur eine Betreuerin des Jobcenters für die Betreuung mehrerer Familien zuständig sei.

Herr Ide spricht den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Namen der FDP-Fraktion Dank und Respekt für den vorbildlichen Einsatz aus. Auch im Bereich der Flüchtlingsversorgung werden die Kompetenzen und Aufgaben nach der Fusion neu verteilt. Auch wenn die künftigen Asylbewerber und Flüchtlinge vorrangig in der Kernstadt in der Friedrichstraße betreut werden, sei es auch folgerichtig, die Zuständigkeit auf die neuen Ortsteile auszubreiten. Die hierzu regelmäßig wöchentlich stattfindenden Sprechstunden im ehemaligen Rathaus des Ortsteils Büddenstedt finden den vollsten Zuspruch der FDP-Fraktion. Zuletzt betont Herr Ide, wenn es um Menschen geht, solle es nicht um Geld gehen.

Herr Schobert habe kein Verständnis für die Ansicht und Äußerung von Herrn Broughman. Damit würde er Vorurteile und Unwahrheiten verbreiten. Herr Schobert betont, dass es sich um Menschen handle, welche in einem Bürgerkrieg alles verloren haben und möglicherweise sogar versehrt nach Helmstedt kommen. Er zeigt sich besonders stolz darüber, dass die große überwiegende demokratische Mehrheit des Rates der Stadt Helmstedt noch nie so einem verpönten Gedankengut nachgehängt habe. Wer sich allein, entweder aus absoluter Unwissenheit oder auch aus politischer Böswilligkeit, hinstelle und erkläre, er könne nicht verstehen, dass für acht Personen drei Sozialarbeiter jeden Tag da sind, der schüre Ängste und verbreite Unwahrheiten. Er stellt fest, dass einen Sozialarbeiter in Deutschland im Grunde genommen versucht, für 100, 150 oder sogar 200 Flüchtlinge und Asylbewerber eine Versorgung zu erreichen, ihnen hilft mit Behörden klarzukommen und sie auch bei ärztlichen Untersuchungen unterstützt. Oft werde es so dargestellt, dass die Flüchtlinge eine 24-stündige Rundumversorgung erhalten. Dies entspreche jedoch nicht der Realität. Herr Schobert spricht den ehrenamtlichen Helfern und vor allem den hauptamtlichen Sozialarbeitern seinen Dank aus, die trotz der unheimlich belastenden Situation täglich ihre Arbeit tun und dabei ihr bestes geben.

Frau Niemann äußert sich gegenüber Herrn Broughman und bittet ihn darum, wenn er den Vertrag nicht richtig verstehen könne, er hierzu bitte einfach seine Fragen stellen soll, damit ihm diese Fragen beantwortet und erläutert werden können. Im Weiteren stimmt sie den Aussagen von Herrn Schobert.

Sodann fasst der Interims-Rat der Stadt Helmstedt einstimmig - bei 3 Enthaltungen - den nachfolgenden

Beschluss

Zur Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung der im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Büddenstedt lebenden Flüchtlinge durch das DRK - unter Einbeziehung der örtlichen ehrenamtlichen Helfer - wird der zwischen dem DRK und der Stadt Helmstedt abgeschlossene Vertrag zur Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen im Sinne des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz -AufnG-) vom 11.03.2004 (Nds. GVBl. S. 100) in der jeweils gültigen Fassung mittels eines Nachtrages um folgende Regelung zu § 2 Abs. 1 Ziffer 2 ergänzt:

Einrichtungsleitung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Friedrichstr. 7 in 38350 Helmstedt, ist Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Helfer im Bereich der Flüchtlingsbetreuung in Büddenstedt.

TOP 14 Verwaltung der Kirchlichen Friedhöfe St. Stephani und St. Marienberg; - Betriebsübergang auf die Stadt Helmstedt zum 01.01.2018 -; - abgesetzt -

V126/17

Der Tagesordnungspunkt wurde verwaltungsseitig abgesetzt.

TOP 15 Bekanntgaben

Schriftliche Bekanntgaben lagen nicht vor.

TOP 16 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern wird erneut Gelegenheit gegeben, sich zu den Tagesordnungspunkten und zu sonstigen Angelegenheiten der Gemeinde zu äußern, sowie Fragen an die Ratsmitglieder und die Verwaltung zu stellen. Hiervon wird in einem Fall zum Thema "Protokolle der Sitzungen des Rates der Stadt Helmstedt" Gebrauch gemacht.

Sodann beendet die Ratsvorsitzende Elisabeth Heister-Neumann um 20:17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Helmstedt. Nachdem alle Gäste den Ratssaal verlassen haben, eröffnet sie den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Stadt Helmstedt.
